Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 337/2005 betreffend periodische Überprüfung der Staatsbeiträge bzw. Leistungsaufträge an Private und öffentlichrechtliche Institutionen

(vom 15. Januar 2008)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 27. Februar 2006 folgendes von Kantonsrat Hans-Peter Portmann, Kilchberg, und Kantonsrätin Gabriela Winkler, Oberglatt, am 28. November 2005 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Zeitraum von fünf Jahren alle kantonalen Staatsbeiträge (Subventionen) an Private sowie öffentlichrechtliche Institutionen auf die Leistungsbedürfnisse hin zu überprüfen, diese entsprechend der Zweckerfüllung zu definieren und die Leistungsaufträge in Abstimmung mit den Bundessubventionen auf einen Stichtag hin wiederum befristet zu erteilen. Dabei dürfen die privaten Leistungsanbieter gegenüber den staatlichen Institutionen nicht benachteiligt werden.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

1. Erhebung bei den Direktionen

Im Rahmen des Entlastungsprogramms E08 haben die Direktionen und die Staatskanzlei die Staatsbeiträge überprüft. Grundlage für die Berichterstattung war die Inventarisierung der 2006 gewährten Eigenen Beiträge in der Laufenden Rechnung (Sachgruppe 36). Die Überprüfung hat sich auf die Laufende Rechnung beschränkt. Zwar sind auch Investitionsbeiträge (Sachgruppe 56) Staatsbeiträge, und auf Darlehen und Beteiligungen zu Vorzugsbedingungen (Sachgruppe 52) sowie Bürgschaften und sonstige Garantieerklärungen sind die Bestimmungen des Staatsbeitragsgesetzes sinngemäss anwendbar. Doch

sind die genannten Beiträge einmalig und können nicht wie im Postulat gefordert «auf einen Stichtag hin befristet erteilt werden».

Um die grosse Anzahl der Eigenen Beiträge zweckmässig und übersichtlich zu gliedern, sind die Beiträge von den Amtsstellen pro Ziel, das mit den Beiträgen erreicht werden soll, zusammengefasst worden. Im Einzelnen wurden die Beiträge nach folgenden Kriterien erfasst:

Ziel					
Gesetzliche Grundlage					
Leistungsgruppe					
Leistungsempfänger	Leistung des Empfängers	Leistungsauftrag vorhanden?	Betrag Fr.	Beitrags- berechtigung bis	Konto- Nr.

Auf Grund dieser Übersicht hatten die Direktionen für die von ihnen gewährten Beiträge folgende Fragen zu beantworten:

- Ist das Ziel des Beitrags noch sinnvoll?
- Wird das angestrebte Ziel mit dem Beitrag erreicht?
- Kann der Kanton auf seinen Beitrag bzw. Teile davon verzichten, ohne die Zielerreichung zu gefährden, z. B. wegen Doppelspurigkeiten, mangelnder Wirkung oder ungenügender Effizienz?

Schliesslich waren Massnahmen zur Anpassung des Zieles oder zur Verbesserung der Zielerreichung vorzuschlagen.

Insgesamt zahlte der Kanton 2006 Beiträge von rund 3,3 Mrd. Franken zur Erreichung von 131 verschiedenen Zielen aus:

Tabelle: Eigene Beiträge 2006

Direktion	Anzahl Ziele	Betrag in Mio. Fr.
Staatskanzlei ¹	_	0
Direktion der Justiz und des Innern	13	236
Sicherheitsdirektion	32	939
Finanzdirektion	7	22
Volkswirtschaftsdirektion	12	186
Gesundheitsdirektion	15	781
Bildungsdirektion	37	1024
Baudirektion	15	101
Kantonsrat ²	_	1
Total Eigene Beiträge Verwaltung ³	131	3290

Die Staatskanzlei richtet keine wiederkehrenden Beiträge an Private und öffentlichrechtliche Institutionen aus. Gemeldet worden sind Beiträge an Kongresse, Veranstaltungen usw.

2. Abgrenzung der Eigenen Beiträge von den Staatsbeiträgen

Nicht alle Beiträge in der Sachgruppe 36 sind Staatsbeiträge gemäss Staatsbeitragsgesetz, also zweckgebundene geldwerte Leistungen an Dritte für die Erfüllung von Aufgaben im öffentlichen Interesse. Ein Teil der Beträge von insgesamt 3,3 Mrd. Franken sind blosse Zahlungen, wie an die Sozialversicherungen AHV und IV des Bundes, an die Stadt Zürich als Beitrag an die Sonderlasten in den Bereichen Polizei, Kultur und Sozialhilfe oder an Private zur Verbilligung der Krankenkassenbeiträge. Insgesamt betrugen diese Zahlungen 2006 rund 900 Mio. Franken. Sie sind nicht Gegenstand des Postulats. Überprüft im Sinne des Postulats werden also wiederkehrende Staatsbeiträge gemäss Staatsbeitragsgesetz in der Laufenden Rechnung von rund 2,4 Mrd. Franken (Stand Rechnung 2006).

² Die Geschäftsleitung des Kantonsrats wurde nicht eingeladen, ihre Beiträge zu überprüfen.

³ Für Einzelheiten wird auf den Anhang verwiesen.

3. Stellungnahme im Einzelnen

Aus der beschriebenen Erhebung bei den Direktionen und der Staatskanzlei ergibt sich Folgendes:

3.1 Überprüfung der Staatsbeiträge auf die Leistungsbedürfnisse innert fünf Jahren

Die Direktionen haben die Staatsbeiträge im Rahmen des E08 auf die Leistungsbedürfnisse (Ziele) hin überprüft. Sie hatten die Frage zu beantworten, ob der Kanton auf seinen Beitrag bzw. auf Teile davon verzichten kann, ohne die Zielerreichung zu gefährden. Die Direktionen haben festgestellt, dass die Leistungsbedürfnisse ausgewiesen sind und die Staatsbeiträge zur Gewährleistung dieser Leistungen vollumfänglich nötig sind. In den KEF 2008–2011 sind deshalb keine Entlastungen eingestellt worden, die nicht schon vor der Überprüfung der Staatsbeiträge vorgesehen waren.

In Zukunft erfolgt die Überprüfung jährlich. Gemäss § 7 lit. e des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) erstreckt sich das Controlling des Regierungsrates für die kantonale Verwaltung insbesondere auch auf die Überprüfung der Staatsbeiträge. § 13 Abs. 1 der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (VOG RR, LS 172.1) bestimmt, dass die Direktionen die Ziele für die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Staatsbeiträge an Institutionen des öffentlichen oder privaten Rechts festlegen. Im Geschäftsbericht wird dargestellt, inwieweit die Ziele erreicht worden sind und welche Massnahmen zu ergreifen sind. Mit der Erarbeitung des Konzepts für das Controlling der Staatsbeiträge ist die Finanzdirektion beauftragt worden. Das Konzept soll in die vorgesehene Revision des Staatsbeitragsgesetzes und dessen Verordnung einfliessen.

3.2 Befristete Wiedererteilung der Staatsbeiträge auf einen Stichtag hin

Staatsbeiträge an Private werden bereits heute auf Grund von § 4 des Staatsbeitragsgesetzes (LS 132.2) befristet: Über die Beitragsberechtigung Privater beschliesst der Regierungsrat für die Dauer von längstens acht Jahren. Hingegen sieht das Staatsbeitragsgesetz keine Befristung der Staatsbeiträge an öffentlichrechtliche Institutionen vor.

Die Wiedererteilung der Leistungsaufträge auf einen Stichtag hin könnte grössere Transparenz und Übersicht schaffen. Es ist jedoch nicht zweckmässig, die Beitragsberechtigung für alle Staatsbeiträge zusammen an einem Stichtag zu beschliessen. Hingegen ist beim Erarbeiten des Staatsbeiträgscontrollings zu prüfen, ob die Beitragsberechtigung für Staatsbeiträge, die mehreren Empfängerinnen und Empfängern gewährt werden und dasselbe Ziel verfolgen, an einem Stichtag erneuert werden soll, wie es z. B. bei der Bekämpfung des Alkoholismus bereits mit Jahresbeiträgen praktiziert wird. Als Folge davon müssten die Termine der Beitragsberechtigung neuer und zu erneuernder Staatsbeiträge auf die noch laufenden Staatsbeiträge mit denselben Zielen abgestimmt werden, damit sie zum selben Zeitpunkt wieder erneuert werden können.

3.3 Abstimmung mit anderen Subventionsgebern

Die Abstimmung mit anderen Subventionsgebern ist eine ständige Aufgabe der federführenden Direktion. Es besteht diesbezüglich kein Handlungsbedarf. Gesuchstellende von Beiträgen haben die notwendigen Unterlagen einzureichen (§ 9 Staatsbeitragsgesetz) und Beiträge Dritter vollumfänglich geltend zu machen (§ 7 Staatsbeitragsverordnung, LS 132.21). Oft wird die Gewährung von Staatsbeiträgen davon abhängig gemacht, dass auch eine andere Institution wie zum Beispiel eine Gemeinde sich an der Unterstützung beteiligt. Das Problem der Koordination von Bundesbeiträgen mit kantonalen Beiträgen hat sich als Folge der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) und der damit verbundenen Entflechtung von Aufgaben entschärft.

3.4 Notwendigkeit von Leistungsaufträgen

Den Postulanten ist zuzustimmen, dass es keine Staatsbeiträge ohne Leistungsaufträge geben soll. Leistungsaufträge können jedoch verschiedene Formen haben. In der Regel werden die Leistungsaufträge in Vereinbarungen zwischen dem Kanton und den staatsbeitragsberechtigten öffentlichrechtlichen Institutionen oder Privaten erteilt. Auf Vereinbarungen zwischen dem Kanton und den Beitragsempfängern kann verzichtet werden, wenn die Leistungsaufträge andernorts bereits ausführlich geregelt sind, z. B. in Gesetzen, Verordnungen, interkantonalen Vereinbarungen oder in Vereinbarungen zwischen Gemeinden und Beitragsberechtigten. Der Kanton kann bei den Beitragsberechtigten auch eine Leistungs- und Qualitätserfassung durch

externe Fachleute oder Institute vornehmen lassen. Bei Sucht- und Alkoholberatungsstellen wird das Leistungscontrolling im Kanton Zürich durch das Institut für Sucht- und Gesundheitsforschung (ISGF) durchgeführt. Die von ihm ermittelten Leistungszahlen und Qualitätsbefunde bilden die Grundlage für die Auszahlung des Alkoholzehntels. Für diese Arbeit wird das Institut seinerseits mit einem Beitrag unterstützt. Weiter können Staatsbeiträge, gestützt auf eine gesetzliche Grundlage und auf Grund von eingereichten Projektunterlagen, gesprochen werden, wobei die Ausführung des vom Kanton bewilligten und nach Abschluss kontrollierten Projekts die Grundlage für die Auszahlung der Beiträge bildet. Es ist deshalb im Einzelfall zu klären, inwieweit zusätzliche Vereinbarungen zwischen dem Kanton und den Beitragsberechtigten notwendig sind. Die Abklärungen dazu sind im Rahmen des künftigen Staatsbeitragscontrollings vorzunehmen. Bei Bedarf sind zusätzliche Leistungsaufträge zu formulieren.

4. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 337/2005 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Der Staatsschreiber:

Fuhrer Husi

Anhang zu Bericht und Antrag zum Postulat KR-Nr. 337/2005 betreffend periodische Überprüfung der Staatsbeiträge bzw. Leistungsaufträge an Private und öffentlichrechtliche Institutionen

Berichterstattung der Direktionen und der Staatskanzlei im Einzelnen

Staatskanzlei

Die Staatskanzlei richtet keine wiederkehrenden Betriebsbeiträge an Private und öffentlichrechtliche Institutionen aus. Als Staatsbeiträge gelten lediglich die Beiträge an Kongresse, Veranstaltungen usw., die über die Sachgruppe 36 der Laufenden Rechnung abgerechnet werden. Dabei handelt es sich immer um einmalige Beiträge. Zudem sind mit dem MH06 diese Zahlungen auf den Plafond der Rückerstattung aus dem Lotteriefonds beschränkt worden. Somit werden grundsätzlich keine allgemeinen Steuermittel für diesen Zweck eingesetzt.

Direktion der Justiz und des Innern

Leistungs- gruppe	Ziel des Staatsbeitrags	Fr. pro Ziel
2206	Unterstützung des Straf- und Massnahmenvollzugs im Kanton Zürich	1 519 793
2207	Sicherstellung der Zusammenarbeit und des Erfahrungsaustausches zwischen den Kantonen auf dem Gebiet des Vormundschaftswesens	18 817
2215	Sonderlasten der Stadt Zürich für Polizei, Kultur und Sozialhilfe	100 922 000¹
2221	Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe über die Handelsregister-Gebühren	1 096 766
2224	Publikation von landes- und heimatkundlichen Forschungen	2 700
2232	Hilfe an Opfer von Straftaten	4 366 437
2234	Förderung des kulturellen Lebens und Erhaltung der kulturellen Vielfalt	107 514 599
2241	Integrationsförderung der Gesamtbevölkerung mit Fokus ausländischer Wohnbevölkerung	712 461
2271–2273	Verhältnis von Staat und Kirchen sowie weiteren Religionsgemeinschaften	19 756 467
Total	Direktion der Justiz und des Innern	235 910 040

¹ Nicht enthalten sind Steuerfuss- und Steuerkraftausgleichbeiträge an die Gemeinden

In der Leistungsgruppe Nr. 2224 Staatsarchiv kann auf den Beitrag des Staatsarchivs von Fr. 2700 an die Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde für die jährlich wiederkehrende Publikation des Zürcher Taschenbuchs verzichtet werden. Er wird 2007 letztmals ausgerichtet. In den übrigen Leistungsgruppen kann auf keine Staatsbeiträge verzichtet werden.

Sicherheitsdirektion

Leistungs- gruppe	Ziel des Staatsbeitrags	Fr. pro Ziel
3400	Förderung des Schiesswesens und Honorierung der freiwilligen Miliztätigkeit	48 401
3500	Sozialversicherungen des Bundes (AHV)	269 253 830
	Sozialversicherungen des Bundes (IV)	317 080 626
	Sozialversicherungen des Bundes (Familienzulagen in der Landwirtschaft)	2 199 730
	Zusatzleistungen zur AHV/IV	189 077 602
	Wirtschaftliche Hilfe und Nothilfe	141 683 722
	Gemeinnützige Einrichtungen gemäss Sozialhilfegesetz	6 444 000
	Invalideneinrichtungen	5 978 000
	Sozialdirektorenkonferenz, Interessenvertretung der Kantone	161 705
3910	Förderung der körperlichen Ertüchtigung der Jugend und des Amateursports	5 310 604
3920	Bekämpfung des Alkoholismus	2 064 057
Total	Sicherheitsdirektion	939 302 277

Leistungsgruppe Nr. 3500, Kantonales Sozialamt

Mit Inkrafttreten der NFA ab 2008 wird der Kanton keine Beiträge mehr an die AHV/IV leisten müssen. Dies ist bereits im KEF 2007–2010 berücksichtigt worden und in den KEF 2008-2011 eingeflossen. Der Kanton wird zudem bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV entlastet, muss sich aber vermehrt im Bereich der Behinderten- und Sozialhilfeeinrichtungen beteiligen. In den übrigen Leistungsgruppen kann auf keine Staatsbeiträge verzichtet werden.

Finanzdirektion

Leistungs- gruppe	Ziel des Staatsbeitrags	Fr. pro Ziel
4970	Finanzierung des Sozialplans der Universität	714 474
4980	Ausland- und Inlandhilfe	7 432 000
	Kultur	4 879 985
	Bildung	3 540 000
	Zoo Zürich	3 162 200
	Soziales und Gesundheit	990 000
	Übriges	1 698 992
Total	Finanzdirektion	22 417 651

In der Leistungsgruppe Nr. 4970 Sanierungsprogramm Personalmassnahmen wird das Ziel der in der Universität Zürich abzubauenden Stellen erreicht. Ein Teilverzicht auf den Beitrag kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht beurteilt werden, da die endgültige Schlussabrechung der Universität noch ausstehend ist.

In der Leistungsgruppe Nr. 4980 Lotteriefonds des Kantons Zürich kann auf keine Staatsbeiträge verzichtet werden. Eine Aufhebung bzw. Kürzung von Beiträgen wäre in der Laufenden Rechnung saldoneutral und würde nicht den Staatshaushalt entlasten, sondern den Fondsbestand erhöhen.

Volkswirtschaftsdirektion

Total	Volkswirtschaftsdirektion	186 075 253
	Stärkung des Wirtschaftsstandortes Kanton Zürich und Europafragen	2 366 780
5300	AVIG-Vollzug und Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme für Arbeitslose	26 033 282
5210	Erschliessung des Kantons durch einen leistungsfähigen öffentlichen Verkehr nach wirtschaftlichen Grundsätzen	157 644 000
5200	Förderung eines umweltgerechten Transitverkehrs und Überwachung der Sicherheit von Seilbahnen, Skiliften	26 940
5000	Mitgliederbeiträge an Vereine Verkehrshaus der Schweiz, Luzern, und Schweizerische Gesellschaft Pro Technorama	4 250
Leistungs- gruppe	Ziel des Staatsbeitrags	Fr. pro Ziel

In den Leistungsgruppen der Volkswirtschaftsdirektion kann auf keine Staatsbeiträge verzichtet werden.

Gesundheitsdirektion

Leistungs- gruppe	Ziel des Staatsbeitrags	Fr. pro Ziel
6000	Sozialzahnmedizin	1 600 000
	Unterstützung im Gesundheitsversorgungsauftrag	624 500
	Beiträge an Schulen für die Ausbildung von Fachpersonal im Gesundheitswesen	326 130
	Information über UVG-Versicherungspflicht	90 000
	Beiträge an Schulen für Podologen und Chiropraktoren	51 400
6100	Sicherheit bei Spielzeugen	3 726
6200	Verhütung von Krankheiten, Suchtprävention	5 762 970
	Überwachung der Einhaltung des Gesundheitsgesetzes im Bereich Schul- und Jugendzahnpflege	249 521
6300/6400	Sicherstellung Gesundheitsversorgung	235 644 909
6500	Sicherstellung von Pflegeplätzen in Alters- und Pflegeheimen	17 248 565
6700	Krankenkassen-Prämienübernahme und -verbilligung an Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen	518 615 173
6900	Bekämpfung von Tierseuchen und Entschädigung der Tierverluste im Seuchenfall	39 110
6999	Lohnnachzahlungen im Gesundheitswesen	343 166
Total	Gesundheitsdirektion	780 599 170

Leistungsgruppe Nr. 6000 Steuerung Gesundheitsversorgung Sozialzahnmedizin

2006 entrichtete die Gesundheitsdirektion an die Universität Zürich Beiträge von Fr. 1 600 000 für die Behandlung von rund 1600 Patientinnen und Patienten aus dem Bereich Sozialzahnmedizin (insbesondere betagte oder geistig und körperlich behinderte Patientinnen und Patienten). Hauptzweck ist die Weiterbildung von Schweizer Jungzahnärztinnen und -zahnärzten in Sozialzahnmedizin. In Zusammenarbeit mit der Universität überprüft die Gesundheitsdirektion gegenwärtig die Leistungsvereinbarung.

2006 entrichtete die Gesundheitsdirektion an die Schulen des Schweizerischen Podologenverbandes und der Stiftung Chiropraktoren-Institut Beiträge von Fr. 51 400.

Podologenausbildung

Seit dem Wechsel der Schulen im Gesundheitswesen von der Gesundheitsdirektion zur Bildungsdirektion am 1. Januar 2002 und dem Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes (BBG, SR 412.10) am 1. Januar 2004 finanziert die Bildungsdirektion gemäss Regionalem Schulgeldabkommen die Ausbildung in Gesundheitsberufen von Zürchern und Zürcherinnen auch ausserhalb des Kantons Zürich, wenn

ein entsprechendes Ausbildungsangebot im Kanton Zürich nicht verfügbar ist. Die Gesundheitsdirektion kann daher auf ihren Beitrag verzichten. Der Beitrag wird von der Bildungsdirektion geleistet. Diese Verschiebung der Kosten ist über die ganze Verwaltung gesehen saldoneutral.

Chiropraktorenausbildung

Das Medizinalberufegesetz (SR 811.11) ist am 1. September 2007 in Kraft getreten. Deshalb sind nicht mehr die Kantone, sondern der Bund für das Chiropraktik-Studium zuständig. Die sich daraus ergebende Verbesserung von Fr. 50 000 wird im normalen Planungsprozess des KEF 2008–2011 ab dem Planungsjahr 2009 berücksichtigt. In den übrigen Leistungsgruppen kann auf keine Staatsbeiträge verzichtet werden.

Bildungsdirektion

Leistungs- gruppe	Ziel des Staatsbeitrags	Fr. pro Ziel
7000	Mitfinanzierung der Musikschulen zur Sicherstellung der musikalischen Aus- und Weiterbildung für Schülerinnen und Schüler	3 668 376
	Bereitstellung von Einrichtungen zur Aus- und Weiterbildung sowie zur Beratung	415 000
	Beitrag an Kantone für Bildungsaufgaben	108 044
	Koordination zur Optimierung der Krebsforschung und -bekämpfung	20 000
	Herausgabe eines schweizerdeutschen Wörterbuchs	47 373
	Wahrnehmung der Gesundheitsförderung als wichtige Aufgabe	130 000
	Kulturförderung	1 013 000
7200	Mitfinanzierung der Volksschule, allgemeine Finanzierung	20 196 928
	Zeitlich befristete finanzielle Unterstützung der Schulgemeinden bei der Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes	5 214 303
	Mitfinanzierung von Schulen mit einem hohen Anteil Fremdsprachiger zur Bereitstellung von zusätzlichen Angeboten (QUIMS)	834 460
	Mitfinanzierung von Schulen, die sich am Schulversuch mit der Grundstufe beteiligen	429 574
	Mitfinanzierung von Institutionen der Sonderschulung zur Bereitstellung von Schulungsangeboten für Schüler/innen mit besonderen Bedürfnissen	42 694 884
	Mitfinanzierung von Schulen/Kursen zur Bereitstellung von Brückenangeboten für Jugendliche im Übergang zwischen der Volksschule und der Berufsbildung	6 584 970

Leistungs- gruppe	Ziel des Staatsbeitrags	Fr. pro Ziel
7302	Ausbildung der Nachwuchssicherung der Berufe im Gesundheitswesen	36 208 669
7303	Aus- und Weiterbildung der Berufsleute im kaufmännischen Bereich; Vermitteln der beruflichen Qualifikationen	53 431 560
7305	Vermitteln der berufliche Grundbildung – Berufsfachschulen und Lehrwerkstätten	9 138 098
	Vermitteln der Höheren Berufsbildung (Vorbereitung auf eidg. anerkannte Berufs- und Diplomprüfungen sowie Höhere Fachschulen)	2 841 562
	Berufsorientierte Weiterbildung	1 323 255
	Allgemeine Erwachsenenbildung	608 750
	Durchführung von überbetrieblichen Kursen innerhalb der Grundbildung	3 746 644
	Durchführung hauswirtschaftlicher Jahreskurse im Rahmen der Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung	1 547 100
	Durchführung hauswirtschaftlicher Fortbildungskurse im Bereich Haushalt und Familie	1 105 443
	Beiträge an ausserkantonale Schulen	11 117 922
7401	Finanzierung der Universität Zürich	456 864 733
7402	Sammlung der allgemeinen wissenschaftlichen Literatur sowie orts- und landesgeschichtlichen Materials	23 413 687
	Durchführung von Bibliothekarenkursen	120 000
	Dokumentation sozialer Bewegungen und des gesellschaftlichen Wandels	917 200
	Beiträge an Zürcher Studierende an ausserkantonalen Universitäten	22 784 170
7406	Finanzierung der Zürcher Fachhochschule	215 359 678
7407	Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten zur Ausübung von höheren technischen Berufen	18 745 634
	Unterstützung von Zürcher Studierenden an ausserkantonalen Fachhochschulen	26 281 587
7501	Stationäre Betreuung, Schulung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen	21 315 594
	Betrieb von Jugendhäusern und Freizeitanlagen	590 000
	Beratung von Eltern und Kindern durch private Organisationen	2 316 950
	Förderung des Lesens und der Medienkompetenz, Auf- und Ausbau leistungsfähiger allgemeiner öffentlicher Schul-Bibliotheken	1 295 783
	Finanzielle Unterstützung von in Ausbildung stehenden Personen	31 581 255
7502	Berufs- und Studienberatung	231 828
Total	Bildungsdirektion	1 024 244 012

Die Bildungsdirektion beurteilt allgemein die verfolgten Ziele als sinnvoll und erreicht.

Leistungsgruppe Nr. 7200, Volksschulen

Infolge Einführung des neuen Volksschulgesetzes (LS 412.100) und Massnahmen des Sanierungsprogramms 04 entfallen Staatsbeiträge von Fr. 20 198 000 ab 1. Januar 2008.

2006 entrichtete die Bildungsdirektion an die Institutionen der Sonderschulung Beiträge von Fr. 42 694 000. Mit Inkrafttreten der NFA werden bei der Sonderschulung die wegfallenden IV-Beiträge grundsätzlich im Verhältnis von 2:1 von Kanton und Gemeinden getragen. Davon ausgenommen sind die Beiträge an Aus- und Weiterbildung sowie Aufsicht und Verwaltung, die vollständig vom Kanton getragen werden. Ab 2008 wird für den Kanton Zürich mit einer Mehrbelastung von 125 Mio. Franken pro Jahr gerechnet (für die Gemeinden 49 Mio. Franken).

Im Rahmen dieser Vorlage kann auf einen Antrag verzichtet werden, da die Änderungen im normalen Planungsprozess des KEF 2008–2011 berücksichtigt werden. In den übrigen Leistungsgruppen wird die Möglichkeit des Verzichts auf die Staatsbeiträge verneint.

Baudirektion

Leistungs- gruppe	Ziel des Staatsbeitrags	Fr. pro Ziel
8100	Unterstützung privater Institutionen	33 592
8300	Staatliche Koordination der Raumplanung zwischen der Stadt Zürich und den sechs angrenzenden Planungsregionen sowie Beiträge an Gemeinden	199 015
8400	Unterhalt von Gemeindestrassen und Strassen mit überkommunaler Bedeutung (Pauschale) sowie Übernahme der Meteorwassergebühren in Zürich und Winterthur; Brandschutz, Öl- und Chemiewehr der Gebäudeversicherung	64 032 120
8500	Sicherstellung der Ausgleichsleistungen vom Bund an Kantone und Gemeinden für die Abgeltung bei Wasserrechten im Zusammenhang mit der Unterschutzstellung von Landschaften	46 030
	Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien	424'655
	Finanzierung der Unterhalts- und Betriebskosten der Öl- und Chemiewehrstützpunkte	620 889
	Reduktion des Nitratgehaltes im Grundwasser	4 931
8510	Sanierung der Sondermülldeponie Kölliken	14 843 344

Leistungs- gruppe	Ziel des Staatsbeitrags	Fr. pro Ziel
8800	Förderung einer wettbewerbsfähigen und konkurrenzfähigen Landwirtschaft	6 160 707
	Schutz, Pflege und nachhaltige Nutzung des Waldes	5 694 706
	Schutz der einheimischen Artenvielfalt und der Lebensräume	6 219 352
8910	Erhaltung und Pflege von Natur- und Heimatschutzobjekten	631 159
8940	Erhaltung und Pflege von Denkmalschutzobjekten Privater	616 077
8950	Betrieb der kantonalen Sonderabfallsammelstellen	1 148 074
8980	Vergütung von Wildschäden	187 952
Total	Baudirektion	100 862 603

Die Baudirektion beurteilt allgemein die verfolgten Ziele als sinnvoll und erreicht. In keiner Leistungsgruppe kann auf Staatsbeiträge verzichtet werden.